

## **Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**

**Betr.: Jahresabschlüsse 2008 bis 2010**  
**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Durchführung von Prüfungsleistungen durch Dritte gem. § 103 Abs. 5 GO NRW**

Die für die Erteilung des Auftrages zur Durchführung von Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 an die Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln benötigten überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 84.430,50 € werden bereitgestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendige Deckung der Überschreitung des Ansatzes um 84.430,50 € erfolgt aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer unter Produkt 1.16.01.01 / Steuern und Zuweisungen, Sachkonto 401300.

### **Begründung der Entscheidung und der Dringlichkeit:**

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 durch den Rat erst in seiner Sitzung am 14.12.2011 festgestellt werden konnte, die Folgehaushalte jedoch unabhängig davon abzuwickeln waren, stellt die Aufstellung der noch offenen Jahresabschlüsse sowie deren Prüfung eine besondere Herausforderung dar.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der ersten Jahresabschlüsse sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz wurde es als erforderlich erachtet, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 einen Dritten mit entsprechender Prüfungserfahrung hinzuzuziehen.

Die Zustimmung hierzu wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 23.01.2008 (für 2007), 08.12.2010 (für 2008) und 17.11.2011 (für 2009 und 2010) erteilt.

Bezogen auf die Jahre 2008 bis 2010 wurde dabei seitens des Rechnungsprüfungsausschusses auch die Fortsetzung der Prüfungstätigkeit durch die bereits mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 betraute Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner herausgestellt.

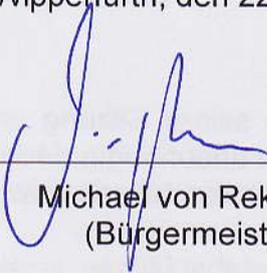
Vor dem Hintergrund der erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Abwicklung der Jahresabschlüsse und den sich daraus ergebenden Forderungen der Kommunalaufsicht im Zuge der Entscheidungen zur Genehmigungsfähigkeit der städtischen Haushalte bzw. Haushaltssicherungskonzepte äußerte der Rechnungsprüfungsausschuss die Erwartung, dass durch Übertragung der entsprechenden Prüfungsaufgaben an die mit der Situation vor Ort vertrauten Prüfungsgesellschaft ein zügigerer Abschluss der Prüfungen zu erreichen ist.

Der Zustimmungsbeschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.11.2011 beinhaltet daneben auch die Beauftragung als Gesamtpaket für die Jahre 2008 bis 2010.

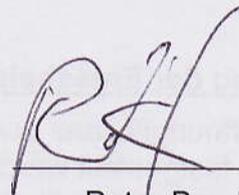
Vor dem Hintergrund zu erwartender Synergieeffekte bei Beauftragung der Jahresabschlussprüfungen 2008 bis 2010 in einem Auftrag wurden seitens der Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die bereits vorliegenden Angebote mit Schreiben vom 12.09.2012 noch einmal angepasst, woraus sich das eingangs genannte Pauschalhonorar ergibt.

Durch ein Versehen ist die Angelegenheit dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat in den Sitzungen im September nicht zur Entscheidung vorgelegt worden. Da bezogen auf den Jahresabschluss 2008 der Start der Prüfungstätigkeiten bereits für Ende Oktober vorgesehen ist und die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst auf den 27.11.2012 terminiert ist, wird eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW notwendig.

Wipperfürth, den 22.10.2012



Michael von Rekowski  
(Bürgermeister)



Peter Brachmann  
(Ratsmitglied)